

1. Gerichte und Staatsanwaltschaften

Allgemeines

Die Landesjustizverwaltung Mecklenburg-Vorpommern hat sich in ihrem Landeskonzept für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Geräten und Verfahren der Informationstechnik bereits 1991 für den Aufbau moderner PC-Netzwerke und den Einsatz einer einheitlichen Software (Justizanwendung ARGUS) entschieden. 1999 wurden im Rahmen des Projekts 3000 alle Arbeitsplätze der Dezenten (Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger) und der Mitarbeiter in den Serviceeinheiten mit modernen, leistungsfähigen und durchgehend baugleichen PC-Arbeitsplätze ausgestattet. Mit der Abkehr von einer gleitenden Neuausstattung zu einer zyklischen Neuausstattung mit einer weitestgehenden Identität der Systemumgebungen ist der Aufwand für die Unterhaltung und Weiterentwicklung der ca. 80 Netze mit rund 3000 Anwendern wesentlich verringert worden.

Mit dem Projekt JUNIS (Justiz – neue Infrastruktur) wurde in den Jahren 2005/2006 die IT-Infrastruktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf einen modernen und zukunftssicheren Stand gehoben. JUNIS umfasste unter anderem die Erneuerung der Serverarchitektur durch den Einsatz von LINUX-Servern und die Neuausstattung der Arbeitsplätze mit neuer Hardware. Im Zuge der Neuauslieferung der Arbeitsplatzrechner ist u. a. ein tagaktueller Virenschutz per Softwareverteilung realisiert worden.

Die nahezu flächendeckend eingesetzte Anwendungssoftware ARGUS (Anwendungssysteme zur Rechtspflege bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften) ist modular aufgebaut. Der ARGUS-Kern, auf dem fachspezifische Softwareergänzungen aufsetzen, bildet die Basis für alle Applikationen, ist für jede Einzelanwendung einheitlich und unterstützt mit hoher Grundfunktionalität (u.a. Abbildung jeder Geschäftsverteilung, automatische Bildung von Aktenzeichen, Erfassung und Verwaltung von Fremdaktenzeichen, Abgabe, Verbindung, Trennung von Verfahren, Statistik in den einschlägigen Ausprägungen mit Datenaustausch zum Statistischen Amt) jedes im Geschäftsbereich verwendete Registerzeichen. Weitergehende Unterstützung - insbesondere automationsunterstützte Erledigung des Schreibwerks, die über die Erstellung von Kurzbriefen und die Bereitstellung von großem und kleinem Rubrum hinausgeht- ist als sogen. EDV-Verfügung (Grundversion) in die Kernsoftware eingebunden. Fachspezifische Anforderungen werden durch spezielle Module, die auf die Kernsoftware aufsetzen, abgedeckt. Weiterentwicklungen für eine ARGUS-Applikation stehen bei geringem Implementierungsaufwand auch den anderen Applikationen zur Verfügung. Die gleiche Programm- und Ablauflogik in allen Applikationen erleichtert wegen des hohen „Wiedererkennungswertes“ die Einarbeitung.

Gegenwärtig wird in einem IT-Gesamtstrategieprojekt u.a. untersucht, ob im Sinne der Beschlüsse der Justizstaatssekretäre zur Vereinheitlichung der Justizfachverfahren Alternativen zum Einsatz von ARGUS bestehen. Das Ergebnis soll bis Ende 2008 vorliegen.

Als Rechtsinformationssystem steht neben fachspezifischen CD-ROM-Anwendungen **juris** und **beck-online** grundsätzlich auf allen Dezentenarbeitsplätzen zur Verfügung. Ein unbeschränkter Internetanschluss an jedem Arbeitsplatz eröffnet darüber hinaus die Nutzung weiterer WEB-basierter Informationsquellen.

1999 wurden alle Justizbehörden an das Landesverwaltungs- und Informationsnetz (LAVINE) angeschlossen. In LAVINE ist eine mehrstufige Firewall mit Viruswall eingebunden.

Zur fachspezifischen Anwendungsentwicklung:

Amtsgerichte -Grundbuchämter-

Die Amtsgerichte -Grundbuchämter- in Mecklenburg-Vorpommern sind mit Geräten und Verfahren der IT seit Ende 1992 umfassend ausgestattet. Bis zum Abschluss der Einführung von ARGUS-EGB wird die Justizanwendung ARGUS-GB (gegenwärtig in der Version 2.60) mit voller Geschäftsstellen- und Eintragungsfunktionalität (u.a. Workflow Papiergrundbuch, Nutzung ALB-Katasterdaten, Schnittstelle zum Kassenverfahren profiskal) weiterhin eingesetzt. Bei mittlerweile 18 von insgesamt 20 Amtsgerichten ist das elektronische Grundbuch (ARGUS-EGB) im Echtbetrieb.

Mit dem elektronischen Datenbankgrundbuch ARGUS[®]-EGB verfolgt Mecklenburg-Vorpommern einen hochintegrierten Ansatz, mit dem alle Eintragungs- und sonstigen Bearbeitungsvorgänge gemäß einer von der Justiz beschriebenen Fachlogik konsistent und vollständig durchgeführt werden. Neben der in der Client/Server-Anwendung ARGUS[®] verwendeten Standarddatenbank zur Aufnahme von Strukturdaten, Texten und elektronischen Signaturen sowie einer in die Anwendung durchgängig integrierten Masken- und Textverarbeitung steht hierfür eine Logikkomponente (ISABEL) zur Verfügung, die den Arbeitsplatz des Grundbuch-Sachbearbeiters darstellt.

ISABEL[®] enthält einen Logik-Automaten, der die in Skriptform niedergelegte Fachlogik sowie sich daraus ergebende Bearbeitungsanforderungen umsetzt. Aus den Skripten wird die Bearbeitungsoberfläche (Masken) für den Arbeitsplatz des Sachbearbeiters generiert; dabei werden die logischen Zusammenhänge in einer intuitiv verständlichen, dynamischen Navigationshilfe visualisiert (Rot-/Grün-Schaltung).

In den Skripten werden unter Berücksichtigung der im Grundbuch gespeicherten und der vom Sachbearbeiter eingegebenen Daten die Eintragungstexte unter Verwendung von Normtexten erzeugt. Die Eintragungstexte werden in der gewohnten Ansicht der Einlegebögen dargestellt. Sind mehrere Grundbücher beteiligt, werden die teilweise unterschiedlichen Texte für alle beteiligten Grundbücher automatisch erzeugt. Dies bedeutet z. B. im Falle einer Aufteilung in Wohnungseigentum, dass automatisch im abgebenden Grundbuch die Übertragungs- bzw. Schließungsvermerke eingetragen und gleichzeitig neue Wohnungsgrundbücher mit Eintragungen über alle Abteilungen angelegt werden. Mit den Eintragungstexten werden zusätzlich Informationen über die möglichen zukünftigen Rötungen verschiedener Textteile gespeichert, die bei später erfolgender Änderung der Eintragungsobjekte die automatische Rötung auslösen.

Abgerundet wird die Anwendung durch die Einbindung einer Automationsunterstützung für die Geschäftsstellen und Serviceeinheiten mit allen Möglichkeiten einer qualifizierten Antragsfassung. Eine entsprechende Unterstützung erfolgt für die Folgeverfügung sowohl im Bereich des Sachbearbeiters (Erstellen der Abschlussverfügung mit Ausdruck des Bestätigungsvermerks der Übernahme der Eintragungen in die Datenbank, Erstellen der Kostenverfügung, ...) als auch im nachgeordneten Bereich (automatisch erstellte Benachrichtigungen, Erstellung der elektronischen Kostenrechnungen, Ausdrücke, Grundpfandrechtsbriefe, ...).

Neben der kontinuierlichen Bestandsübernahme unter gleichzeitiger Bereinigung der Grundbuchinhalte werden neu eingehende Anträge zu den bereits übernommenen Grundbuchblättern mit ARGUS-EGB weiter bearbeitet. Bis 31.12.2010 soll die landesweite Bestandsübernahme abgeschlossen sein. Parallel hierzu werden Software und Fachskripte zur Abdeckung sämtlicher Eintragungsfälle sukzessive weiter entwickelt und in die Anwendung eingebunden.

Das automatisierte **Abrufverfahren** (Auskunftsverfahren) wird voraussichtlich im Jahre 2009 pilotiert – die Vorbereitungen dafür sollen in diesem Jahr getroffen werden – und anschließend je nach Fortgang der Umschreibung der Grundbuchblätter im Echtbetrieb eingesetzt werden.

Amtsgerichte -Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister-

Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister werden seit Mitte April 2006 mit dem Verfahren RegisSTAR elektronisch betrieben. Seit 1.1.2007 werden die Unterlagen bei den Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistern entsprechend den Vorgaben der SLIM-IV Richtlinie in elektronischer Form eingereicht. Ab September 2008 soll auch die Übermittlung von Dokumenten an Notare und Industrie und Handelskammern in elektronischer Form erfolgen. Die Datenhaltung für die oben genannten Register erfolgt zentral im Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern (DVZ).

Das Vereinsregister wird bisher nur bei 4 von 21 Amtsgerichten mit dem Verfahren RegisSTAR elektronisch geführt.

Amtsgerichte -Zivilsachen-

Alle 21 Amtsgerichte (einschließlich der Zweigstellen) sind im Bereich Zivilsachen mit der Anwendung ARGUS-AG (Zivil) ausgestattet. Eine musterformularbezogene Textanbindung zur Erstellung sämtlichen Schreibwerks sowie die EDV-Verfügung (automationsunterstützte Erstellung von Schreibwerk) sind vorhanden. Die „EDV-Verfügung“ kann zur Erstellung des gesamten Schreibwerks genutzt werden. An der Optimierung der Ladungsfunktionalität sowie der insgesamt zu hinterlegenden Textmengen wird zur Zeit gearbeitet.

Die monatliche Meldung an das Statistische Amt (StaA) wird automatisiert erstellt und dem Statistischen Amt - online - zugeleitet.

Die „Folgeantragsbearbeitung“ ist bei den Amtsgerichten eingeführt. Die Funktionalität umfasst die in den Aufgabenbereich der Rechtspfleger/Beamten des gehobenen Dienstes fallenden Anträge (Eingang/Erledigung/statistische Auswertung). Hier soll weiter differenziert werden. Die weitergehenden Anforderungen für die Textanbindung werden zur Zeit erarbeitet. Die weitere Förderung der Funktionalität wurde wegen anderer vordringlich zu erledigender Arbeiten zurückgestellt.

Eine Schnittstelle zum Haushalts- und Kassenverfahren ProFiskal ist im Einsatz. Der Druck und die Versendung der Kostenrechnungen erfolgt über eine zentrale Druckstraße bei der Datenverarbeitungszentrum M-V GmbH (DVZ).

Amtsgerichte -Familiensachen-

Alle 21 Amtsgerichte (einschließlich der 4 Zweigstellen) sind im Bereich Familiensachen mit der Anwendung ARGUS-AG (Familie) ausgestattet. Eine musterformularbezogene Textanbindung zur Erstellung sämtlichen Schreibwerks sowie die EDV-Verfügung (automationsunterstützte Erstellung von Schreibwerk) sind vorhanden. Die „EDV-Verfügung“ kann zur Erstellung des gesamten Schreibwerks genutzt werden. An der Optimierung der Ladungsfunktionalität sowie der insgesamt zu hinterlegenden Textmengen wird gearbeitet. Die monatliche Meldung an das Statistische Amt wird automatisiert erstellt und diesem - online - zugeleitet. Auch insoweit wird die Folgeantragsbearbeitung bei den Amtsgerichten eingesetzt. Erweitert wurde die Funktionalität zur Berechnung des Versorgungsausgleichs. Nachdem bisher nur die „reine“ Ausgleichung (Ost/Ost - West/West) zur Verfügung stand, ist nunmehr auch ein „gemischter Ausgleich“ (Ost/West) möglich. Berücksichtigt sind in der erweiterten Software auch die Auswirkungen der Umstellung auf den EURO.

Amtsgerichte -Nachlasssachen-

ARGUS-AG (Nachlass) wird derzeit als einfache Geschäftsstellenunterstützung mit Nachlasskartei bei einem Amtsgericht genutzt. Die Anforderungen an eine komplette Geschäftsstellenunterstützung einschl. Verwaltung des Verwahrungsbuches werden zur Zeit ausgearbeitet. Parallel wird die Erstellung der erforderlichen Textmengen erfolgen. Die Erarbeitung der inhaltlich-fachlichen Vorgaben für die Softwareerstellung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die flächendeckende Einführung von ARGUS- Nachlass ist wegen vorrangiger Aufgaben zurückgestellt worden.

Amtsgerichte -Schuldnerverzeichnis-

Alle 21 Amtsgerichte einschließlich der Zweigstellen sind mit ARGUS-AG (Vollstreckung) ausgestattet. Ein Schuldnerverzeichnis wird vorgehalten. Die Übermittlung von Abdrucken aus dem Schuldnerverzeichnis in einer nur maschinell lesbaren und verschlüsselten Form per Diskette ist möglich. Eine Übersendung von Daten aus dem Schuldnerverzeichnis per E-Mail wurde – aus datenschutzrechtlichen Gründen – zurückgestellt.

Amtsgerichte – Insolvenzsachen-

Insolvenzsachen sind bei den vier Amtsgerichten am Sitz der Landgerichte konzentriert. Dort ist ARGUS-AG (Insolvenz) für die Geschäftsstellenunterstützung und Statistik eingeführt. Eine Textanbindung ist vorhanden, die Textmengen für den richterlichen Bereich werden derzeit für den Einsatz in der gerichtlichen Praxis erarbeitet. Alle Insolvenzgerichte nehmen an der Onlineübertragung der Insolvenzstatistik an das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern teil. Für öffentliche Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet ist das von Nordrhein-Westfalen entwickelte und betriebene Verfahren umgesetzt. Eine Kommunikation zum Bundesanzeiger aus dem Fachverfahren seit April diesen Jahres eingeführt.

Amtsgerichte -Strafsachen-

ARGUS-AG (Straf) steht bei allen 21 Amtsgerichten als Geschäftsstellenunterstützung zur Verfügung. Die statistischen Meldungen an das Statistische Amt werden automatisiert erstellt und diesem – online - zugeleitet. Die Anforderungen an die Software zur automationsunterstützten Erstellung der Ladungen und Terminsnachrichten unter

Berücksichtigung der logischen Zusammenhänge sowie die erforderlichen Textmengen werden zurückgestellt. Die Anbindung an den elektronischen Datenaustausch mit dem Bundeszentralregister und dem Verkehrszentralregister ist in der Anfrage-, Auskunfts- und Mitteilungsfunktion eingeführt.

Amtsgerichte -sonstige Registerzeichen-

Die Aktivierung der übrigen Registerzeichen (Urkundsregister mit Beratungshilfesachen, Zwangsversteigerungs- / -verwaltungssachen, Verteilungssachen, Landwirtschafts-, Adoptions-, Betreuungs-, Vormundschafts- / Pflugschafts- und Unterbringungssachen) ist zum 01.04.2008 – nach einer halbjährigen Pilotierung bei einem Amtsgericht – erfolgt. Die Textbausteine befinden sich derzeit noch im Test; die Funktionalitäten der EDV-Verfügung (automationsunterstützte Erstellung von Schreibwerk) können Nutzung finden. Die erforderlichen statistischen Meldungen werden dem Statistischen Amt – online – übermittelt.

Landgerichte, Oberlandesgericht

ARGUS-LG (Zivil) und ARGUS-OLG (Zivil) sind bei den 4 Landgerichten und dem Oberlandesgericht eingeführt. Die Textanbindung ist vorhanden. Bei den Landgerichten wurde die Geschäftsstellenunterstützung durch ARGUS-LG (Straf) eingeführt. Die Anbindung an den elektronischen Datenaustausch mit dem Bundeszentralregister und dem Verkehrszentralregister ist in der Anfrage- und Auskunftsfunction sowie dem Mitteilungsverfahren eingeführt. Die monatliche Meldung an das Statistische Amt wird automatisiert erstellt und dem Statistischen Amt - online - zugeleitet.

Die „Folgeantragsbearbeitung“ für Zivilsachen ist auch bei den Landgerichten eingeführt. Sie wird zu gegebener Zeit auch bei dem Oberlandesgericht eingesetzt werden. Die Anforderungen eines Einsatzes von ARGUS-OLG (Straf) wurde zurückgestellt. Die Anbindung an den elektronischen Datenaustausch für ARGUS-OLG (Straf) mit dem Bundeszentralregister und dem Verkehrszentralregister wird mit der Einführung der Anwendung erfolgen.

Bei den Landgerichten ist in Zivilsachen eine Schnittstelle zum Haushalts- und Kassenverfahren ProFiskal im Einsatz. Der Druck und die Versendung der Kostenrechnungen erfolgt über eine zentrale Druckstraße bei der Datenverarbeitungszentrum M-V GmbH (DVZ).

Staatsanwaltschaften

Bei den Staatsanwaltschaften wird flächendeckend ARGUS-StA eingesetzt. Die Anwendung unterstützt auch das elektronische Anfrage- und Auskunftsverfahren sowie das Mitteilungsverfahren zum Bundeszentralregister und dem Kraftfahrtbundesamt sowie den elektronischen Datenaustausch mit dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV). Die Textanbindung bei den Staatsanwaltschaften wurde bis zur Entscheidung im oben angesprochenen Strategieprojekt zurückgestellt. Eine einfache Textanbindung für UJs-Verfahren steht zur Verfügung. Die monatliche Meldung an das Statistische Amt wird mit Ausnahme der Strafverfolgungsstatistik (Übermittlung in Papierform) automatisiert erstellt und dem StaA online übermittelt. Die Schnittstelle zur polizeilichen Vorgangsbearbeitungsanwendung EVA, die INPOL- und EUROPOL- Schnittstellen, die elektronische Verbindung zum Ausländerzentralregister, die Vernetzung der Strafregister (EU) sowie die automatisierte Anpassung der Strafverfolgungsstatistik-

tik wird aufgrund der technischen Voraussetzungen erst mit dem zukünftigen Fachverfahren erfolgen (ab 2009).

Verwaltungsgerichte

Die Einführung von ARGUS-VG und ARGUS-OVG wurde 1999 bei den Verwaltungsgerichten bzw. beim Obergericht abgeschlossen. Die musterformularbezogene Textanbindung wird bei den Verwaltungsgerichten genutzt. Die EDV-Verfügung ist vorhanden. Die Statistik wurde 2007 auf Pebb§y- Anwendung umgestellt und wird monatlich an das Statistische Amt online übermittelt. Die Anbindung an das elektronische Auskunftsverfahren mit dem Verkehrszentralregister und dem Bundeszentralregister ist vorhanden. Nach Abschluss des Projektes „IT- Gesamtstrategie der Justiz Mecklenburg-Vorpommern“ Teilprojekt: „Strategie zum Einsatz eines Justizfachverfahrens ab 2008“ (Ende 2008) wird bezüglich der Fachgerichte entschieden, ob ein Beitritt zu einem anderem Verbund (EUREKA-Fach oder GO§A/Georg) oder die Umstellung auf ARGUS ND (New Design) erfolgt.

Sozialgerichte

ARGUS-LSG wurde ebenfalls 1999 beim Landessozialgericht eingeführt. Die musterformularbezogene Textanbindung wird genutzt. Die EDV-Verfügung ist vorhanden und kann genutzt werden. ARGUS-SG wurde 2005 bei den Sozialgerichten eingeführt. Die Statistiken des LSozG und der Sozialgerichte werden automatisiert erstellt und können entsprechend der Vorgaben zusammengeführt werden. Die Statistik wurde 2007 auf Pebb§y- Anwendung umgestellt und wird monatlich an das Statistische Amt online übermittelt. ARGUS-SG wird auch die Verwaltung der ehrenamtlichen Richter übernehmen. Nach Abschluss des Projektes „IT- Gesamtstrategie der Justiz Mecklenburg-Vorpommern“ Teilprojekt: „Strategie zum Einsatz eines Justizfachverfahrens ab 2008“ (Ende 2008) wird bezüglich der Fachgerichte entschieden, ob ein Beitritt zu einem anderem Verbund (EUREKA-Fach oder GO§A/Georg) oder die Umstellung auf ARGUS ND (New Design) erfolgt.

Landesarbeitsgericht/Arbeitsgerichte

Das Landesarbeitsgericht und alle Arbeitsgerichte sind mit ARGUS-LAG/ARGUS-ArbG ausgestattet. Die Arbeitsgerichte nutzen überwiegend die musterformularbezogenen Textanbindung. Die EDV-Verfügung steht zur Verfügung und kann genutzt werden. Die Ladungsfunktionalität ist hier in einer Grundversion vorhanden. Das Landesarbeitsgericht arbeitet überwiegend mit der EDV-Verfügung. Hier steht aber auch die musterformularbezogene Textanbindung zur Verfügung. ARGUS-LAG/ArbG übernimmt auch die Verwaltung der ehrenamtlichen Richter. Die Statistik wurde 2007 auf Pebb§y- Anwendung umgestellt und wird monatlich an das Statistische Amt online übermittelt. Nach Abschluss des Projektes „IT- Gesamtstrategie der Justiz Mecklenburg-Vorpommern“ Teilprojekt: „Strategie zum Einsatz eines Justizfachverfahrens ab 2008“ (Ende 2008) wird bezüglich der Fachgerichte entschieden, ob ein Beitritt zu einem anderem Verbund (EUREKA-Fach oder GO§A/Georg) oder die Umstellung auf ARGUS ND (New Design) erfolgt.

Eine Schnittstelle zum Haushalts- und Kassenverfahren ProFiskal ist im Einsatz. Der Druck und die Versendung der Kostenrechnungen erfolgt über eine zentrale Druckstraße bei der Datenverarbeitungszentrum M-V GmbH (DVZ).

Finanzgericht

ARGUS-FG wurde ebenfalls 1999 beim Finanzgericht M-V eingeführt. Die formularbezogene Textanbindung wird genutzt. Die EDV-Verfügung ist vorhanden und kann, außer im Ladungsbereich, genutzt werden. Die Statistik wurde 2007 auf Pebb§y- Anwendung umgestellt und wird monatlich an das Statistische Amt online übermittelt. Nach Abschluss des Projektes „IT- Gesamtstrategie der Justiz Mecklenburg-Vorpommern“ Teilprojekt: „Strategie zum Einsatz eines Justizfachverfahrens ab 2008“ (Ende 2008) wird bezüglich der Fachgerichte entschieden, ob ein Beitritt zu einem anderem Verbund (EUREKA-Fach oder GO§A/Georg) oder die Umstellung auf ARGUS ND (New Design) erfolgt.

Eine Schnittstelle zum Haushalts- und Kassenverfahren ProFiskal ist im Einsatz. Der Druck und die Versendung der Kostenrechnungen erfolgt über eine zentrale Druckstraße bei der Datenverarbeitungszentrum M-V GmbH (DVZ).

Ministerium

Das Ministerium ist mit einem PC-Netzwerk ausgestattet. Es wird auf allen PC-Arbeitsplätzen Office 2003 –Standard- (mit zentraler Sicherung auf dem Server, Dateiaustausch über Netz) genutzt. Das Rechtsinformationssystem juris steht auf allen Arbeitsplätzen zur Verfügung. Im Bereich der Personalsachbearbeitung wird das landeseinheitliche System EPOS 2.0 eingesetzt. Das Statistikreferat wird durch eine eigenentwickelte Tabellenkalkulationsanwendung unterstützt. Das Landesjustizprüfungsamt setzt JUPI und JurExam ein. Alle Arbeitsplätze verfügen über Zugang zu E-Mail; Internet wird auf allen Arbeitsplätzen bereitgestellt.

2. Justizvollzug

Fünf von sechs Justizvollzugsanstalten und die JAA Wismar sind mit einem PC-Netzwerk voll ausgestattet. Die JVA Bützow ist teilweise vernetzt. In den nichtvernetzten Bereichen kommen Einzelplatz-PC zum Einsatz. Alle Justizvollzugseinrichtungen und die Geschäftsstellen Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund und Rostock der Sozialen Diensten sind an das Landesdatennetz angeschlossen. In den Justizvollzugsanstalten und den Sozialen Diensten sind 541 PC-Arbeitsplätze eingerichtet. Das entspricht einem Ausstattungsgrad von ca. 96 %.

Auf allen PC-Arbeitsplätzen wird „MS-Office“ in der Standardversion eingesetzt. Auf ausgewählten Arbeitsplätzen zusätzlich MS Access und -Powerpoint. Die Datenspeicherung erfolgt in Netzwerkordnern und die Datensicherung 1mal täglich mittels Bandlaufwerken von den Servern. Alle Justizvollzugseinrichtungen verfügen über E-Mail-Zugänge und mindestens einen PC zur weitgehend uneingeschränkten Nutzung des Internet. Darüber hinaus sind alle Justizvollzugseinrichtungen sowie die Sozialen Dienste der Justiz im Internet mit eigenen Homepages präsent.

In den Justizvollzugseinrichtungen wird das Verfahren „BASIS“ (Buchung- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) eingesetzt. Dabei handelt es sich um eine vollzugsspezifische Software, die in einem Verbund von 13 Bundesländern und Luxemburg und unter Federführung von Nord-

rhein-Westfalen entwickelt wurde und weiter gepflegt wird. Das Programm läuft auf einem UNIX-Server auf einer Informix-Datenbank. Über eine Schnittstelle stehen ausgewählte Gefangenendaten auch in Zellenkommunikationssystemen und anderen Programmen zur Verfügung. Die jährlich zu erstellenden Zählkarten der Gefangenen werden nicht mehr ausgedruckt, sondern als Datei im XML-Format dem Statistischen Amt zur Verfügung gestellt.

Die Einführung des weiterentwickelten Verfahrens „BASIS-Web“ in den Justizvollzugsanstalten hat sich verzögert. Gegenwärtig wird geprüft, inwieweit eine Pilotierung in einer der kleineren Justizvollzugsanstalten durchgeführt werden kann. Dieses Verfahren läuft auf Linux-Servern mit einer Oracle Datenbank sowie dem Applikationsserver JBOSS. Es beinhaltet dann auch den zentralen Austausch der Verlegedaten der Gefangenen zwischen den Anstalten des Landes.

In der Jugendarrestanstalt Wismar wird das speziell für die Anforderungen des Jugendarrestes entwickelte Programm „VauZettchen“ eingesetzt.

In allen Justizvollzugseinrichtungen findet das Programm „NXGE-Info“ - Gerichtsentscheide für den Strafvollzug - Anwendung.

In der zentralen Kleiderkammer für die Justizbediensteten in der JVA Bützow wird das, von der Landesjustizverwaltung Thüringen zur Verfügung gestellte, Programm „IVS-BKL“ eingesetzt. Der Fahrdienstleiter der JVA Bützow arbeitet mit dem Fuhrparkverwaltungsprogramm "autonom".

Die Personalgeschäftsstellen verfügen über eine durch die IT-Leitstelle des Justizvollzuges selbst entwickelte Accessdatenbankanwendung für die Personalverwaltung. Dieses wird derzeit von der zentralen Anwendung „Epos“ abgelöst.

Für die Schriftgutverwaltung in Justizverwaltungsangelegenheiten nach der Generalaktenverfügung - Verwaltung aller Aktenplaneinträge und Vorgänge sowie der Fristenüberwachung - steht in den Anstalten das Programm „NEXUS-Registra“ zur Verfügung.

Das EDV-Programm „Velis-Kammer“ für die Habeverwaltung der Gefangenen befindet sich derzeit in den JVA'n Neubrandenburg, Stralsund, Waldeck und der JA Neustrelitz im Einsatz. Ausdrücke erfolgen über sogenannte Sparbuchdrucker direkt auf die jeweilige Habekarte des Gefangenen.

Das Programm „AWIS“ (Wirtschaftsverwaltung, Lagerverwaltung, Speiseplanerstellung) wird in der JA Neustrelitz genutzt. Die Umstellung auf „Velis-Küche“ für alle Anstalten befindet sich in der Vorbereitung.

Das Dienstplanungsprogramm „SP-Expert“ (Planung von Schichtdiensten, Dienstpostenbesetzung, Dienstzeiterfassung und -abrechnung) mit Anbindung an Zeiterfassungssysteme ist in allen Einrichtungen im Einsatz. Die Einführung der nachfolgenden webbasierten zentralen SP-Expert Anwendung ist in der JVA Bützow und der JAA Wismar abgeschlossen. In den anderen Anstalten erfolgt die Umstellung sukzessive.

Das Verfahren „ProFiskal“ zur Haushaltsmittelbewirtschaftung wird seit 1999 in allen Justizvollzugseinrichtungen genutzt.